

MERKBLATT

STOFFENTWICKLUNGSFÖRDERUNG KINOFILM UND INTERNATIONAL VERMARKTBARE SERIE

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt nur über das <u>Onlineportal</u> des FFF Bayern. Die Einreichung von Förderanträgen ist immer nur während der jeweiligen auf der Website bekanntgegebenen Einreichfrist möglich. Diese dauert in der Regel zwei Wochen und endet an ihrem letzten Tag um 24:00 Uhr.

Für die rechtsgültige Antragstellung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die **digitalen Antragsdaten** müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist (diese endet immer an einem Montag) bis spätestens 24:00 Uhr im Onlineportal des FFF Bayern eingehen. Entscheidend dabei ist der vom Onlineportal protokollierte Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit).
- Zusätzlich muss das Antragsformular mit der Unterschrift des Zeichnungsberechtigten spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist bis spätestens 24:00 Uhr im Onlineportal des FFF Bayern hochgeladen werden. Für die Unterschrift des Zeichnungsberechtigten ist eine einfache elektronische Signatur ausreichend. Alternativ kann das handschriftlich unterschriebene Antragsformular als Scan hochgeladen werden.
- Gehen die Antragsdaten oder das unterzeichnete Antragsformular nach 24:00 Uhr des jeweiligen letzten Tages der Einreichfrist im Onlineportal des FFF Bayern ein, kann der Antrag dem Vergabeausschuss nicht zur Entscheidung vorgelegt werden und gilt als nicht gestellt.

Pressearbeit des FFF Bayern bei Förderempfehlung

Im Fall einer Förderempfehlung wird in einer Pressemitteilung des FFF Bayern zeitnah darüber berichtet. Die im Antrag gemachten Angaben zu Titel, Kurztitel, Drehbuch sowie Stab und Besetzung werden für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des FFF Bayern verwendet.

Abwicklung bei Förderempfehlung

Der Antrag auf Förderung einer **dramaturgischen Beratung** sowie der Antrag auf **Abnahme** eines vom FFF Bayern in der Stoffentwicklung geförderten Projekts sind mit den jeweiligen Anlagen über das Onlineportal einzureichen.

Allgemeine Hinweise

Nach den Bayerischen Richtlinien für die Förderung von Film-, Fernseh- und anderen audiovisuellen Projekten kann für die Stoffentwicklung fiktionaler Kinofilme, international vermarktbarer Serien und dokumentarischer Kinofilme (Ziffern 2.1 bis 2.3) ein bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen als Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf noch kein fertiges Drehbuch vorliegen. Nachfolgende Hinweise sollen die Antragstellung erleichtern.

Vor Antragstellung ist grundsätzlich mit dem zuständigen Förderreferenten telefonisch oder persönlich Kontakt aufzunehmen.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind Autoren sowie Produzenten mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Bayern.

Autoren sind antragsberechtigt, wenn es sich um einen vom Autor selbst entwickelten Stoff handelt oder um einen Stoff von Dritten, dessen Verfilmungs- und Auswertungsrechte der Autor selbst erworben hat.

Ein Produzent ist antragsberechtigt, wenn er den Stoff selbst verfilmen will und es sich um einen vom Produzenten selbst entwickelten Stoff handelt oder um einen Stoff von Dritten, dessen Verfilmungs- und Auswertungsrechte der Produzent selbst erworben hat. Ist der Antragsteller Produzent, verpflichtet er sich, die gewährte Förderung in voller Höhe und zeitnah entsprechend der Ratenzahlung des FFF Bayern an den Autor auszubezahlen. Es ist nicht möglich, bereits gezahlte Honorare für Entwicklungsvorstufen in Abzug zu bringen. Schüler und Studenten können keinen Antrag auf Stoffentwicklungsförderung stellen.

Förderhöchstsumme

Für die Stoffentwicklung **fiktionaler Kinofilme** und international vermarktbarer **Serien** (mindestens sechs fortlaufende Episoden) beträgt der Regelfördersatz bei einem oder mehreren Autoren 30.000 Euro als Festbetragsfinanzierung. In den folgenden vier Fällen ist eine höhere Fördersumme möglich. Die Höchstsätze betragen bis zu 5.000 Euro pro Erhöhungsmöglichkeit, kumuliert nicht mehr als bis zu 10.000 Euro:

a. Der Autor hat wenigstens zwei verfilmte Projekte vorzuweisen

Eine entsprechende Filmografie ist beizufügen. Als verfilmte Projekte gelten programmfüllende Kino- oder Fernsehfilme und Serien.

b. Besonders hoher Rechercheaufwand

Der geplante Rechercheaufwand ist durch eine detaillierte Kostenaufstellung nachzuweisen, die mit dem Antrag einzureichen ist.

c. Das Drehbuch ist Grundlage für die Schaffung einer multimedialen Storywelt Ein detailliertes Konzept für die geplante multimediale Storywelt ist beizufügen.

d. Kosten für dramaturgische Beratung

Die Förderung der Kosten für eine dramaturgische Beratung wird nur auf gesonderten Antrag gewährt.

- Der Antrag kann erst nach Bewilligung der Stoffentwicklungsförderung und muss vor Abnahme des Drehbuchs eingereicht werden.
- Die Beauftragung eines Beraters/einer Beraterin vor Bewilligung der dafür vorgesehenen Förderung erfolgt auf eigenes Risiko.
- Der Antrag ist an keine Sitzungstermine gebunden.

Für die Stoffentwicklung **dokumentarischer Kinofilme** beträgt der Regelfördersatz 20.000 Euro als Festbetragsfinanzierung. Darin berücksichtigt ist bereits die für die Entwicklung notwendige Recherchearbeit, so dass eine Erhöhung der Fördersumme aufgrund von besonders hohem Rechercheaufwand hierbei entfällt. Eine Erhöhung der Fördersumme in den oben genannten Fällen a., c. und d. ist möglich.

Absichtserklärung, Filmografie des Produzenten

Dem Antrag von Autoren ist eine Absichtserklärung eines in Bayern ansässigen Produzenten beizufügen sowie eine Filmografie des in Aussicht gestellten Produzenten. Sollte der Autor selbst produzieren, ist ein entsprechender Nachweis über die bisherige Produzententätigkeit beizufügen. Im Antrag von Produzenten entfällt die Absichtserklärung.

Fristen

Wird der Fördervertrag nicht spätestens sechs Monate nach Förderempfehlung rechtsverbindlich abgeschlossen, erlischt die Förderempfehlung. Die Abgabefrist für das fertige Drehbuch für einen fiktionalen Kinofilm bzw. für die entsprechenden Unterlagen für eine Serie oder für einen dokumentarischen Kinofilm beträgt neun Monate ab Auszahlung der ersten Rate. In begründeten Ausnahmefällen kann die Geschäftsführung auf Antrag die Abgabefrist verlängern. Der Antrag muss vor Fristablauf eingehen.

Rückführung des Förderdarlehens

Verwertet der Zuwendungsempfänger das Drehbuch, ist er verpflichtet, die Hälfte des Verwertungserlöses, höchstens aber das ausbezahlte Darlehen zurückzuzahlen. Nicht als Verwertungserlös gelten Honorare für die Fortentwicklung des Drehbuchs bis zu einer Höhe von 50% der Fördersumme. Ist der Zuwendungsempfänger Produzent und verfilmt er das Drehbuch selbst, ist der komplette ausbezahlte Darlehensbetrag bei Drehbeginn zurückzuzahlen. Wird ihm für das Vorhaben Produktionsförderung gewährt, wird der ausbezahlte Darlehensbetrag auf die erste Rate der Produktionsförderung angerechnet.

Die Rückzahlungspflicht besteht so lange, wie Erlöse aus Options- oder Verwertungsverträgen erzielt werden, die innerhalb von fünf Jahren nach Auszahlung der letzten Darlehensrate geschlossen wurden.

Zuständige Förderreferentin:

Dr. Silvia Tiedtke

E-Mail: silvia.tiedtke@fff-bayern.de

Tel.: 089/544 602-18

ANLAGEN

STOFFENTWICKLUNGSFÖRDERUNG KINOFILM UND INTERNATIONAL VERMARKTBARE SERIE

Antrag auf Stoffentwicklungsförderung

Sämtliche Anlagen sind in deutscher Sprache als PDF, JPEG oder PNG-Datei im Onlineportal hochzuladen.

Anlagen für Anträge für fiktionale Kinofilme:

- ausführliches Treatment mit gesamtem Handlungsablauf, max. 20 Seiten
- ausgearbeitete filmische Dialogszene, ca. 5 Seiten

Anlagen für Anträge für Serien:

- Serienkonzept
- ausführliches Treatment für die erste Episode, ca. 10 Seiten
- ausgearbeitete filmische Dialogszene aus der ersten Episode, ca. 5 Seiten
- Ideen für die weiteren Episoden

Anlagen für Anträge für dokumentarische Kinofilme:

- aussagekräftiges Exposé: Vorstellung von Thema, Handlungsablauf und Protagonisten, ca. 5-10 Seiten
- Konzept für die filmische Umsetzung: Beschreibung des visuellen und dramaturgischen Konzepts, der Haltung/Intention des Filmemachers und der Zielsetzung der Recherche, ca. 5 Seiten

Für alle Anträge zusätzlich folgende Anlagen:

- knappe Zusammenfassung des Inhalts, max. 1 Seite
- Filmografie des Antragstellers,
 bei mehreren Autoren die Filmografien aller Co-Autoren
- ggfls. Nachweis über den Erwerb der Verfilmungs- und Auswertungsrechte (Verträge für z.B. vorbestehende Werke oder Persönlichkeitsrechte)
- ggfls. detaillierte Kostenaufstellung der Recherchekosten (bei entsprechend erhöht beantragter Fördersumme) ggfls. detailliertes Konzept für die geplante multimediale Storywelt (bei entsprechend erhöht beantragter Fördersumme)

Nur für Anträge, bei denen Autoren Antragssteller sind, zusätzlich folgende Anlagen:

- Absichtserklärung eines in Bayern ansässigen Produzenten
- Filmografie des in Aussicht gestellten Produzenten

Nur für Anträge, bei denen **Produzenten Antragsteller** sind, zusätzlich folgende Anlagen:

 Nachweis über den Erwerb der Verfilmungs- und Auswertungsrechte an dem eingereichten Stoff (Autorenvertrag oder Deal Memo)

Antrag auf Förderung einer dramaturgischen Beratung eines geförderten Projekts

Sämtliche Anlagen sind im Onlineportal hochzuladen.

Anlagen:

- ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular
- Qualifikationsnachweis des vorgesehenen Beraters
- detaillierter Arbeits- und Kostenplan

Antrag auf Abnahme eines in der Stoffentwicklung geförderten Projekts

Sämtliche Anlagen sind im Onlineportal hochzuladen.

Anlagen für Anträge auf Abnahme eines geförderten fiktionalen Kinofilms:

- ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular
- knappe Zusammenfassung des Inhalts
- Drehbuch inkl. vorangestellter Auflistung der Hauptfiguren

Anlagen für Anträge auf Abnahme einer geförderten Serie:

- ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular
- knappe Zusammenfassung des Inhalts
- Drehbuch für die erste Episode inkl. vorangestellter Auflistung der Hauptfiguren
- Outlines für die weiteren Episoden

Anlagen für Anträge auf Abnahme eines geförderten dokumentarischen Kinofilms:

- ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular
- knappe Zusammenfassung des Inhalts
- verfilmbare Drehvorlage inkl. Rechercheergebnisse (ca. 40 Seiten): ausführliche Handlungs- und Figurenbeschreibung, konkretisiertes visuelles und dramaturgisches Konzept, Rechercheergebnisse, Fotos

Stand: 30.05.2022